

Sachbearbeitung      Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung  
Datum                    09.01.2019  
Geschäftszeichen      721.53

Vorberatung            Technischer Ausschuss      öffentlich                    Sitzung am 21.01.2019  
Beschlussorgan       Gemeinderat                   öffentlich                    Sitzung am 11.02.2019

BV 005/2019

Betreff:                **Verpackungsgesetz  
Neue Abstimmungsvereinbarung**

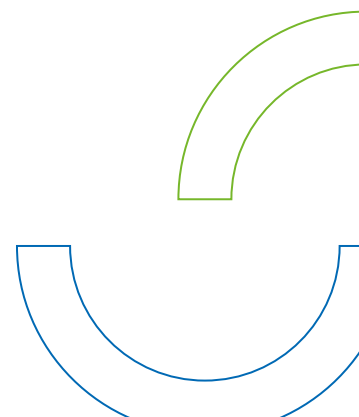
Anlagen:              Anlage 1: Beschlussvorlage des Landratsamts (nichtöffentlich)  
Anlage 2: Vollmacht

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Abfallwirtschaft, wird bevollmächtigt für die Stadt Erbach mit den Systembetreibern der Dualen Systeme eine neue Abstimmungsvereinbarung nach dem Verpackungsgesetz zu verhandeln und abzuschließen.
2. Die Stadt Erbach spricht sich für das Gemeindegebiet Erbach für die Beibehaltung des Gelben Sacks aus.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Landratsamt die bei der Stadt entstehenden Kosten (Kalkulationsgrundlage PPK + Nebenentgelte) mitzuteilen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

☒ ja ☐ nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☐ ja ☒ nein

---

Vgl. Punkte „PPK“ und „Nebenentgelt“

## 2. Sachdarstellung

Zum 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten.

Welche Änderungen sich dadurch im Detail ergeben, ist der als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlage vom 24.09.2018 des Landratsamts für den Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags zu entnehmen.

Für die Stadt Erbach sind folgende Punkte von Interesse:

### 1. Abstimmungsvereinbarung:

Aufgrund des neuen Verpackungsgesetzes ist zwingend bis zum 31.12.2020 eine neue Abstimmungserklärung zwischen den Systembetreibern der Dualen Systeme und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (im Alb-Donau-Kreis die Gemeinden) abzuschließen.

Da Einzelverhandlungen der Systembetreiber mit jeder einzelnen Gemeinde unrealistisch sind, hat sich der Alb-Donau-Kreis dazu bereit erklärt die Verhandlungen für die Gemeinden zu übernehmen. Der Alb-Donau-Kreis benötigt hierzu jedoch eine entsprechende Vollmacht.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dem Alb-Donau-Kreis die entsprechende Vollmacht zu erteilen (vgl. Anlage 2).

### 2. Gelber Sack / Gelbe Tonne

Das neue Verpackungsgesetz sieht neben der Abstimmungsvereinbarung auch die Möglichkeit zum Erlass einer einseitigen hoheitlichen Rahmenvorgabe bei der Sammlung von Leichtverpackungen vor, insbesondere zur Art des Sammelsystems und der Sammelbehälter.

Eine Festlegung des Sammelsystems (Gelber Sack oder Gelbe Tonne) kann dabei auch gebietsscharf erfolgen, d.h. bei Gemeinden mit stark unterschiedlicher Nutzung (enger Innenstadtbereich und weite Dorfgebiete) können unter Umständen auch unterschiedliche Systeme vereinbart werden. Eine Wahlmöglichkeit für jeden Einzelhaushalt ist allerdings nicht möglich.

Um die Verhandlungen mit den Systembetreibern vorzubereiten, benötigt das Landratsamt ein Meinungsbild, ob die Gemeinde künftig weiterhin den Gelben Sack favorisiert oder die Einführung einer Gelben Tonne als Sammelgefäß für Leichtverpackungen bevorzugt.

Eine Liste über die Vor-/Nachteile des Gelben Sacks und der Gelben Tonne haben wir Ihnen in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

|           | Gelber Sack                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Gelbe Tonne                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorteile  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Geringer Platzbedarf</b></li> <li>- <b>Zweiwöchige Abholung</b>, Hygienevorteil</li> <li>- <b>Kontrolle Fehlwürfe</b> möglich, da transparent / Gewicht</li> <li>- Leicht zu transportieren</li> <li>- <b>Flexibel bei der Menge</b></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sauberes Stadtbild</b></li> <li>- <b>Keine Verwehung bei Wind/Sturm</b></li> <li>- Stabil</li> <li>- Kein Aufreißen durch Tiere</li> <li>- Einmalige Verteilung und dauerhafte Nutzung</li> <li>- Keine zusätzlichen Säcke, <b>Abfallvermeidung</b></li> <li>- Keine Geruchsbelästigung</li> <li>- Einfache Entleerung</li> </ul> |
| Nachteile | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Säcke reißen leicht</li> <li>- Verwehungen</li> <li>- <b>Verunreinigung der Straßen</b>, unästhetischer Anblick</li> <li>- Zweckentfremdung</li> </ul>                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Vierwöchige Abholung</b>, mögliche Hygieneprobleme</li> <li>- <b>Begrenztes Füllvolumen</b></li> <li>- <b>Höhere Fehlbefüllung</b>, da undurchsichtig</li> <li>- <b>Begrenztes Füllvolumen</b></li> <li>- <b>Platzbedarf für Tonne</b></li> </ul>                                                                                 |

Insbesondere da die Gelbe Tonne nur alle vier Wochen abgeholt wird, das Füllvolumen begrenzt ist und für die Tonne ein zusätzlicher Abstellplatz im Haushalt benötigt wird, tendiert die Verwaltung dazu, sich für die Beibehaltung des gelben Sacks auszusprechen.

Hinweis:

Aktuell handelt es sich nur um eine Meinungsumfrage, des Landratsamts, für die Verhandlungen mit dem Systembetreibern. Sollte der Technische Ausschuss für die Gelbe Tonne votieren wären weitere Schritte notwendig (Einführung einer Gelben Tonne nur im Verhandlungsweg durch Abstimmungsvereinbarung und nur in begründeten Fällen durch Erlass einer Rahmenvorgabe möglich).

### 3. Mitbenutzungsentgelt für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Nach § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz hat der öRE nun einen Rechtsanspruch darauf, dass bei Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems für Altpapier durch die Sammelbetreiber eine Entgeltregelung in die Abstimmungsvereinbarung aufgenommen wird. Der öRE kann von den Systemen die Mitbenutzung seiner PPK-Sammelstruktur verlangen. Dafür steht dem öRE die Zahlung eines angemessenen Mitbenutzungsentgelts für den PPK-Anteil, der dem Teil der Verpackungsabfälle entspricht zu.

Neu im Verpackungsgesetz ist, dass das Entgelt durch Kalkulation nach § 9 Bundesgebührengesetz zu bestimmen ist.

Für die Kalkulation benötigt das Landratsamt die bei der Gemeinde anfallenden Kosten.

#### 4. Nebenentgelte

Für die Übernahme der Abfallberatung und Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Sauberhaltung der Containerstandplätze müssen die Systeme auch künftig Nebenentgelte bezahlen.

Derzeit erhalten wir eine Nebenentgelt von 1,66 €/Einwohner im Jahr.

Jedoch ist auch hier eine Kalkulation nach § 9 Bundesgebührengesetz erforderlich.

Für die Kalkulation benötigt das Landratsamt die bei der Gemeinde anfallenden Kosten.